

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 16. Dezember 2020, 18.00 bis 21.30 Uhr
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Ulrike Charles, Tahsin Yekdes, Jeanine Forster (Liechtensteinisches Rotes Kreuz)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 15. Sitzung vom 25. November 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Meine sichere Gemeinde / Kooperation Rotes Kreuz / Anschaffung AED-Geräte

Die Gemeinde Gamprin verfügt derzeit über zwei AED Geräte (automatisierte externe Defibrillatoren) an den Standorten Badensee und Gemeindehaus / bzw. Saal. Die beiden Geräte sind derzeit nicht öffentlich zugänglich. Im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit hat sich die Sicherheits-, Brandschutz- und Feuerwehrkommission unter anderem mehrfach auch mit dieser Thematik beschäftigt und ist einhellig zur Ansicht gelangt, dass weitere Geräte beschafft und diese insbesondere an mindesten fünf Standorten öffentlich zugänglich gemacht werden sollen und für jede Person jederzeit ver-

füßbar sein soll. Zudem soll auch die Feuerwehr ein mobiles AED Gerät erhalten. Die Sicherheits-, Brandschutz- und Feuerwehrkommission ist mit einem entsprechenden Antrag an den Gemeinderat gelangt und ist überzeugt, dass die flächendeckende Anbringung solcher AED-Geräte in der Gemeinde ein Novum in der FL Gemeindeflandchaft bedeute und mit Sicherheit einmal Leben retten könne. Damit hätte sich die Investition bereits gelohnt.

Basierend auf dem Austausch mit der SiKo wurden durch die Gemeindeverwaltung weitere Abklärungen vorgenommen und dem Gemeinderat werden folgende fünf öffentliche AED-Standorte vorgeschlagen:

- Gemeindehaus
- Gemeindeschule
- Freizeitanlage Grossabünt
- Bongert
- Busterminal Bendern

Durch Fokussierung auf die rege genutzten öffentlichen Plätze kann das Gemeindegebiet gut abgedeckt werden. Des Weiteren soll die Freiwillige Feuerwehr zukünftig über ein AED-Gerät auf einem ihrer Einsatzfahrzeuge verfügen.

Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für die fünf AED-Standorte (AED inkl. Wandschrank) auf CHF 20'678.40. Der AED für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich auf CHF 3'177.15. Für die Anschaffungen entstehen somit Gesamtkosten von CHF 23'855.55. Die Montage soll möglichst durch die Gemeindeverwaltung selbst erfolgen.

Beim evaluierten Gerät handelt es sich um den Zoll AED 3 Defibrillator mit ProCase AED Wandschrank. Die Geräte besitzen eine Garantie von acht Jahren. Der grosse Vorteil beim AED der Marke Zoll liegt in der Kompatibilität mit dem vom Liechtensteinischen Rettungsdienst verwendeten Gerät.

Die AED-Geräte an den definierten Standorten bedürfen von Zeit zu Zeit einer Funktionsüberprüfung und gegebenenfalls Wartung, welche durch qualifizierte Personen vorzunehmen ist. Die Gemeinde ist somit auf einen externen Partner angewiesen. Es ist äusserst erfreulich, dass mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz, welches u.a. den Liechtensteinischen Rettungsdienst betreibt, ein hervorragender und allseits geschätzter Partner für eine langfristige Partnerschaft gefunden werden konnte.

An der Sitzung sind die Geschäftsleiterin vom Liechtensteinischen Roten Kreuz, Ulrike Charles sowie Tahsin Yekdes und Jeanine Forster vom Liechtensteinischen Rettungsdienst anwesend. Im Mittelpunkt der Ausführungen der anwesenden Fachleute vom Roten Kreuz steht einerseits das LRK als Organisation selbst, deren Büros und Rettungsfahrzeuge seit Herbst 2020 in einem neuen Gebäudekomplex an der Zollstrasse 56 in Vaduz untergebracht sind.

Für die Gemeindeverantwortlichen war von Anbeginn klar, dass nur eine enge Kooperation mit ausgewiesenen Fachexperten dem Projekt zum Erfolg verhilft. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass mit dem LRK ein solcher Partner gefunden werden konnte und ist überzeugt, dass mit dem an der Sitzung vorgestellten Konzept dafür der richtige Weg eingeschlagen wird. Die technischen, administrativen und finanziellen Aspekte werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten.

Mit der Beschlussfassung zur Anschaffung und Anbringung der neuen AED-Geräte und der Kooperation mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz hat der Gemeinderat nun vorerst einen erste wichtigen Schritt gesetzt, um die Überlebenswahrscheinlichkeit

bei einem Herzstillstand auf dem Gemeindegebiet markant zu verbessern. Im Verlaufe des nächsten Jahres geht es dann darum, gemeinsam mit dem LRK die Einwohnerschaft für die Thematik zu sensibilisieren und Schulungen anzubieten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Sicherheits-, Brandschutz- und Feuerwehrkommission sowie die ergänzenden Abklärungen der Gemeindevorsteherung zur Kenntnis und fasst im Sinne des obigen Sachverhaltes folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde Gamprin schliesst eine Kooperationsvereinbarung mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz betreffend die Zusammenarbeit zur Erhöhung der Überlebenschancen bei einem Herzstillstand. Im Sinne des partnerschaftlichen Miteinanders spendet die Gemeinde ab 2021 jährlich den Betrag von CHF 1'000.- an das Liechtensteinische Rote Kreuz.

Um für Ersthelfer im Ereignisfall schnellst möglich ein Leben rettendes AED-Gerät bereitzustellen, werden an den erwähnten fünf neuralgischen Standorten öffentliche zugängliche Wand-schränke mit AED-Geräten montiert. Hierfür sollen CHF 25'000.- in den Voranschlag 2021 aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anpassung der Gebührenordnung

Eine moderne Verwaltung muss ihre Aufgaben heute im Sinne des New Public Managements nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen effizient und effektiv erfüllen und gewisse Aufgaben auch dezentralisieren, wo es sich als sinnvoll erweist.

Im Gemeindestrategiepapier „Kompass 2032“ wurde daher unter anderem auch festgehalten, dass die Verwaltungsstrukturen schlank zu halten sind und sich die Gemeinde auf ihre Kernaufgaben konzentrieren sollte. In diesem Sinne hat sich die Verwaltung der Gebührenordnung und der damit einhergehenden Aufgaben angenommen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich unter anderem im Verkauf von Artikeln einiges optimieren lässt, weil einerseits weder der betriebswirtschaftliche Nutzen und der Dienst am Kunden gegeben ist und die Aufgaben andererseits auch nicht zum Kerngeschäft einer Gemeindeverwaltung gehören.

Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Änderungen:

Einstellung des Verkaufs von Kehrrichtmarken:

Der Aufwand der Beschaffung und der alljährlichen Inventur der Marken steht in keinem Verhältnis zum Verkauf. Dieser soll künftig den privaten Geschäften überlassen werden.

Einstellung des Verkaufs von Hundekot-Säcken

Bei jedem Hundekot-Abfallkübel sind die Säcke kostenlos verfügbar. Wer ganze Rollen erwerben möchte, kann dies im Handel tun.

Abonnement Beschlussprotokoll

Das Beschlussprotokoll-Abonnement wird gestrichen. Aktuell wird das Protokoll zusammen mit dem Newsletter (je nach Abo in Papierform oder digital) kostenlos verschickt.

Einstellung des Verkaufs von Büchern

Abgesehen davon, dass in den letzten Jahren von den zum Verkauf angebotenen Büchern/Broschüren kaum noch jemals etwas veräussert wurde, gehört auch das nicht in die Kernkompetenz einer Verwaltung. Einige der Drucksachen werden im Alpenland-Verlag (Gutenberg AG) noch zum Verkauf angeboten.

Teilweise Einstellung des Verkaufs von Werbeartikel

Von den derzeit angebotenen Artikeln besteht die grösste Nachfrage beim Regenschirm und dem Grossabünt-Badetuch. Diese sollen demnach auch weiterhin zum Kauf angeboten werden. Der Rest wird eingestellt.

Stundenaufwand Gemeindemitarbeiter

Die verschiedenen Verwaltungsabteilungen plädieren für eine Erhöhung des Stundenansatzes. Dieser kommt z.B. bei ausserordentlichen Leistungen der Haus- und Betriebswartung bei Anlässen, bei Leistungen der Forst- und Werkhofmitarbeiter für Privatpersonen, aber auch bei hohem Verwaltungsaufwand für Einzelinteressen zum Tragen. Der Betrag ist seit vielen Jahren gleichgeblieben und deckt die tatsächlichen Aufwände nicht mehr, wodurch eine moderate Erhöhung gerechtfertigt erscheint.

Einstellung der Subvention für Mausschwänze

Die Subvention wurde vor Jahren eingeführt, um den Landwirten einen gewissen Anreiz zur Bekämpfung der Mauseplagen zu verschaffen. Laut Gemeindeförster können die Landwirte mit entsprechender Wiesenpflege vorbeugend einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung einer wachsenden Mäusepopulation leisten. Ausserdem seien in unseren Breitengraden ausreichend natürliche Feinde, wie Füchse, Störche und Greifvögel vorhanden, welche die Mäuse in Schach halten können.

Nachfolgend die neue Gebührenordnung der Gemeinde Gamprin ab 1.1.2021

Gebührenordnung der Gemeinde Gamprin

(Gültig ab 1. Januar 2021)

Einwohnerkontrolle

- | | | |
|---|-----|-------|
| • Wohnsitzbestätigung (nur für Liechtensteiner / Ausländer APA) | CHF | 15.00 |
| • Anmeldung | CHF | 15.00 |

Beglaubigungen

- | | | |
|---------------------------------|-----|-------|
| • Beglaubigung pro Unterschrift | CHF | 10.00 |
|---------------------------------|-----|-------|

- Beglaubigung von Abschriften (Kopie) pro Seite CHF 4.00
- Zusatzgebühr für Hausbesuche CHF 100.00

SBB-Tageskarten

- SBB-Tageskarte CHF 40.00
- SBB-Tageskarte (bei Buchung 1 Werktag vor Gültigkeit) CHF 20.00

Hundesteuer

- 1. Hund CHF 100.00
- 2. und jeder weitere Hund CHF 200.00

Entsorgungsgebühren für Abfall

- Grundgebühr CHF 60.00

Festbankausgaben

- Pro Garnitur (1 Tisch/2 Bänke) und Woche CHF 10.00
- Pro Tisch und Woche CHF 5.00
- Pro zwei Sitzbänke und Woche CHF 5.00

Kopien schwarz-weiss (Privatpersonen)

- Pro Kopie A4 CHF 0.20
- Pro Kopie A3 CHF 0.40

Kopien farbig (Privatpersonen und Vereine)

- Pro Kopie A4 CHF 0.50
- Pro Kopie A3 CHF 1.00

Diverses

- Badetuch Grossabünt CHF 15.00
- Regenschirm CHF 20.00

Dienstleistungen

- Aufwand Gemeindemitarbeiter pro Stunde CHF 75.00
- Bewilligung zum Befahren von mit Fahrverbot belegten Strassen CHF 50.00

Sonstiges:

Subventionen

- Verkauf Container 120l/240l (müssen im Land gekauft worden sein) CHF 30.00/35.00

Gamprin, 16. Dezember 2020

Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

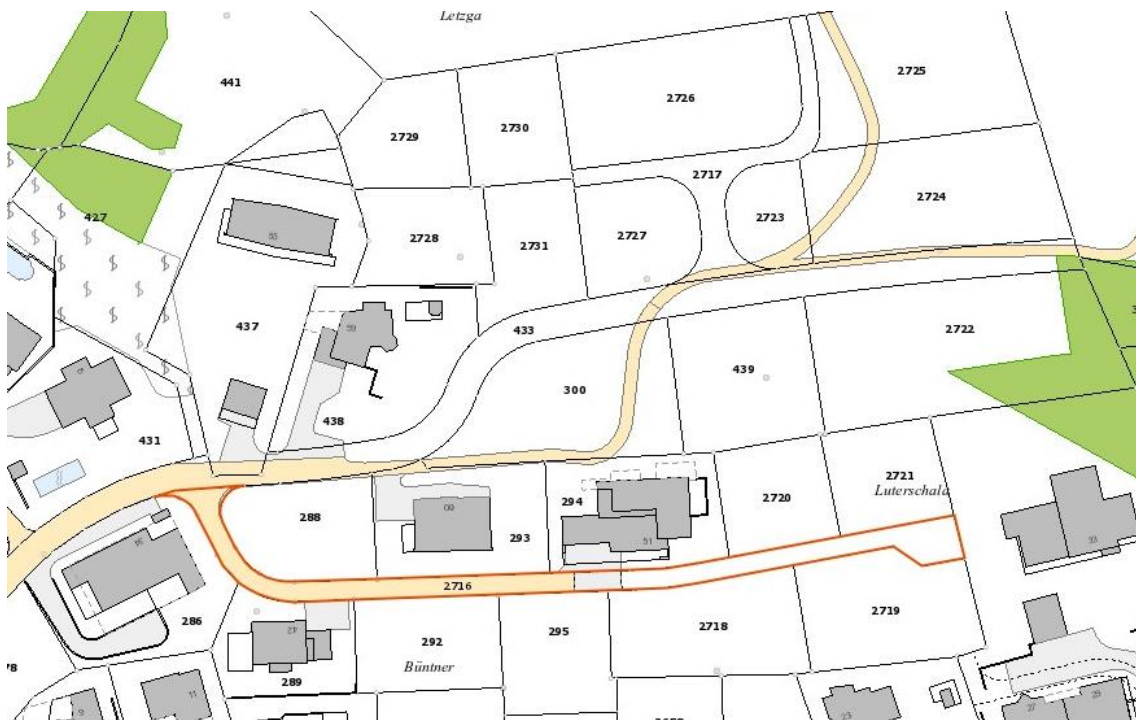
Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fällt folgenden Beschluss:

Die Anpassung der Gebührenordnung wird vorschlagsgemäss genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Neue Strassenbezeichnung Luterschala

Die Vergabe der Hausnummern in der Baulandumlegung Luterschala hat verdeutlicht, dass ohne neue Strassenbenennung eine logische Abfolge der Hausnummern nicht möglich ist. Wenn die untere Stichstrasse mit einem neuen Strassennamen versehen werden könnte, wird die Zuteilung der Hausnummern einfacher und übersichtlicher. Die Strassenbezeichnung „Oberbendern“ bleibt bestehen und die Nummerierung kann fortgesetzt werden. Die untere von der Nebenstrasse „Oberbendern“ abzweigende Stichstrasse (Grundstück Nr. 2716) soll neu den Namen „Luterschala“ bekommen. Dies entspricht dem Flurnamen in diesem Gebiet.



Die Hausnummerzuteilung erfolgt nach der Empfehlung des Bundesamtes für Landestopographie. Die Gemeinde selber hat 1999 die Richtlinien für die Strassenbenennung und für die Gebäudenummerierung erlassen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die von der Nebenstrasse „Oberbendern“ abzweigende Nebenstrasse auf dem Grundstück Nr. 2716 wird neu als „Luterschala“ benannt. Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Tiefbau, wird beauftragt eine Beschilderung vorzunehmen und die entsprechenden Anpassungen in der Kartierung zu veranlassen.

Die Hausnummerierung erfolgt nach den Richtlinien für die Strassenbenennung und für die Gebäudenummerierung der Gemeinde Gamprin, welche 1999 erlassen wurden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

BU Luterschala / Umlegungs- und Erschliessungskostenverteiler - Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten

Der Gemeinderat hat die Schätzungskommission Kostenverteiler zur gegenständlichen Baulandumlegung bestellt. In Zusammenarbeit mit der Kommission soll nun mit grösster Sorgfalt der Kostenverteilungsschlüssel erstellt werden. Die Gemeindevorstellung und die Gemeindebauverwaltung haben nun nach einem ersten persönlichen Gespräch das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz um eine Offerte gebeten. Michael Frick, Dipl. Kultur Ing. ETH hat bereits in früheren Jahren Baulandumlegungen begleitet und war in gegenständlicher Baulandumlegung bis anhin nicht involviert.

Die Arbeiten sollen anfangs 2021 beginnen. Der Betrag ist im Voranschlag 2021 enthalten.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „BU Luterschala Umlegungs- und Kostenverteiler – Ingenieurarbeiten“ an das Ingenieurbüro Frommelt AG Landstrasse 31, Vaduz zum Preis von CHF 12'116.25 (inkl. 7.7% MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Thomas Hasler im Ausstand)

Auftragsvergaben Umbau Schalterbereich Gemeindehaus

Die Corona-Pandemie sowie die personelle Umstrukturierung in der Verwaltung (Kanzlei- und Einwohnerdienste) haben aufgezeigt, dass die Empfangssituation angepasst und verbessert werden muss. Dazu wurde unter Einbezug der Kanzlei- und Einwohnerdienste, der Gemeindevorstellung und Bauverwaltung eine Anpassung des Schalterbereiches in der Gemeindeverwaltung besprochen und letztendlich konnte eine geeignete und relativ einfache und somit kostenschonende Lösung gefunden werden.

Durch den neuen separaten Schalterbereich können die Kunden ungestört empfangen und bedient werden. Die Diskretion der Kunden/Besucher ist zukünftig somit gewährleistet und es bleibt noch genügend Fläche übrig, so dass auch der Eingangsbereich attraktiv bleibt. Des Weiteren muss das Büro von den Kanzlei- und Einwohnerdiensten nicht mehr durch Kunden betreten werden.

In der Evaluationsphase wurde auch über umfangreichere Umbauten und Anpassungen nachgedacht, in welche die Cafeteria, das kleine Sitzungszimmer und das Vorsterbüro neben der Verwaltung mit einbezogen worden wären. Man ist jedoch zum Schluss gelangt, dass eine Anpassung des Schalterbereiches zur Erreichung der Zielsetzung ausreichend ist. Die neuen Wände sollen im selben Standard eingebaut werden, wie sie beim letzten Umbau ausgeführt wurden, nämlich aus Alu-Glaswänden. Der notwendige Sichtschutz wird je nach Bedarf mit unterbrochenen blickdichten Folien auf die Glasscheiben ausgeführt. Für den neuen Schalterraum ist eine natürliche Lüftung unabdingbar, welche mit einem in die südliche Aussenwand eingebauten Fensterflügel erreicht wird.

Der Umbau soll im Februar 2021 stattfinden und bedingt daher eine frühzeitige Auftragsvergabe, da die Trennwände 6 – 8 Wochen Lieferzeit haben und der Einbau von

dieser Lieferung abhängt. Während der kurzen Umbauphase werden die Kunden mit gleichem Leistungsumfang in der „Cafeteria“ (Eingang Innenhof) bedient.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem vorgesehenen Umbau der Verwaltung zu und erteilt die Aufträge an folgende Unternehmer:

Metallbauarbeiten:

Metallbau Goop, Haldenstrasse 5, 9487 Gamprin
zum Betrag von CHF 41'374.05, inkl. 7.7% MWST.

Bodenbelag:

Wohndekor Teuber Anstalt, Ober Au 40, 9487 Gamprin
zum Betrag von CHF 14'872.00, inkl. 7.7% MWST.

Büroeinrichtungen:

Büro Vision AG, im alten Riet 22, 9494 Schaan
zum Betrag von CHF 10'583.00, inkl. 7.7% MWST.

Die übrigen notwendigen Kleinaufträge sollen direkt durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Teppich für Kirche


Der rote Teppich im Chorraum weist zahlreiche abgenutzte und kaputte Stellen auf und sollte daher ersetzt werden. Die im Budget 2020 vorgesehene Reinigung des Plattenbelages im Trockeneisstrahlverfahren für CHF 10'000.- wurde nicht ausgeführt, weil der angedachte Reinigungseffekt nach einem Test ausgeblieben ist. Daher könnte an dieser Stelle der notwendige Ersatz vom Teppich erfolgen. Die Firma Wohndekor Teuber Anstalt hat den Teppich „Waron K, Col. 91, 100% Wolle zum Betrag von CHF 11'115.65 offeriert und die entsprechenden Schablonen für den Belag ausgearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung des Teppich Belags im Chorraum der Kirche an die Fa. Wohndekor Teuber Anstalt, Ober Au 40, 9487 Gamprin, zum Betrag von CHF 11'115.65, inkl. 7.7% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 21. Dezember 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

